



HESSISCHER LANDTAG

23. 06. 2016

Plenum

Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD

betreffend individuelles Grundrecht auf Asyl und sichere Herkunftsstaaten

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag bekennt sich zum individuellen Grundrecht auf Asyl nach Artikel 16 a Grundgesetz (GG). Dieses Grundrecht ist durch ein individuelles und rechtsstaatliches Verfahren in jedem Einzelfall zu garantieren. Dabei ist auch die Frage des Schutzes vor Verfolgung aus geschlechtsspezifischen Gründen, aus Gründen der sexuellen Orientierung und vor rassistisch motivierter sozialer Diskriminierung in die jeweilige Betrachtung des Einzelfalls einzubeziehen.
2. Dies vorangestellt stellt der Landtag fest, dass die unterschiedlichen Erwartungen an die Ausweitungen der sicheren Herkunftsstaaten nach Artikel 16 a Abs. 3 GG, wonach für die einen das Asylrecht massiv eingeschränkt wird und für andere die Flüchtlingslage damit gelöst ist, beide unzutreffend sind. Weder ersetzt die Ausweitung der sicheren Herkunftsstaaten das individuelle Verfahren noch erhöht die Nichtausweitung die realen Schutzquoten für die Flüchtlinge aus den betroffenen Ländern. Die Ausweitung der Liste der sicheren Herkunftsstaaten ist insoweit vorrangig ein symbolischer Beitrag, die grundsätzlichen Notwendigkeiten einer humanitären Flüchtlings- und Migrationspolitik kann und darf sie keinesfalls ersetzen.

Der Landtag schließt sich vor diesem Hintergrund der Stellungnahme des Bundesrates vom 18. März 2016 (Drucks. 68/16) zum Entwurf eines Gesetzes zur Einstufung der Demokratischen Volksrepublik Algerien, des Königreichs Marokko und der Tunesischen Republik als sichere Herkunftsstaaten im Grundsatz an und stellt fest:

1. Der Landtag teilt das Anliegen der Bundesregierung, die Asylverfahren in Anbetracht der erheblich gestiegenen Zahl der in der Bundesrepublik Deutschland um Asyl nachsuchenden Menschen deutlich zu beschleunigen und hierzu das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), aber auch Länder und Kommunen, durch zielführende Verfahrensregelungen zu entlasten.
2. Der Landtag stellt fest, dass die Bundesregierung beabsichtigt, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf Algerien, Marokko und Tunesien in die Liste der sicheren Herkunftsländer aufzunehmen und die Verfahren für Schutzsuchende aus diesen Ländern zu beschleunigen. Die Erwartung der Bundesregierung ist, dass von der Einstufung als sicheres Herkunftsland die Signalwirkung ausgehen werde, dass Asylanträge von Staatsangehörigen der drei genannten Staaten in Deutschland geringe Aussicht auf Erfolg haben.
3. Der Landtag stellt fest, dass eine Einstufung als sicherer Herkunftsstaat im Sinne von Artikel 16 a Absatz 3 GG nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts voraussetzt, dass sich der Gesetzgeber anhand der Rechtslage, Rechtsanwendung und allgemeinen politischen Verhältnisse ein Gesamturteil über die für politische Verfolgung und die Menschenrechtslage bedeutsamen Verhältnisse in diesem Staat bildet. Eine geringe Schutzquote für Antragsteller aus dem betreffenden Staat ist ein Indiz dafür, aber alleine kein ausreichendes Kriterium für die Einstufung als sicherer Herkunftsstaat.
4. Der Landtag stellt weiter fest, dass auch Angehörige sicherer Herkunftsländer weiterhin Asylanträge in der Bundesrepublik Deutschland stellen können und dass das gesamte Asylverfahren weiterhin rechtsstaatlichen Grundsätzen unterliegt.

5. Der Landtag stellt fest, dass der Gesetzentwurf der Bundesregierung eine Wertung der Lage in den drei Ländern Algerien, Marokko und Tunesien enthält. Mit Blick auf die hohen Anforderungen des Bundesverfassungsgerichtes werden zu dem Bewertungsergebnis Fragen gestellt. Dabei kommt der Lage von Minderheiten, auch von Volksgruppen sowie von Homo-, Trans- und Intersexuellen, ebenso wie dem Handeln staatlicher Stellen, der Gewährleistung der Pressefreiheit und rechtsstaatlichen Verfahren besondere Bedeutung zu. Die Auswirkungen des Territorialstreits in der Westsahara bedürfen dabei ebenso einer vertieften Betrachtung.
6. Der Landtag stellt fest, dass für eine Beschleunigung der Asylverfahren in Deutschland in erster Linie die immer noch mangelnden Kapazitäten im BAMF zügig weiter ausgebaut werden müssen. Es bedarf dringend zusätzlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, auch vor Ort in den Ankunftscentren sowie den zentralen Entscheidungscentren. Der Landtag bittet die Bundesregierung, neben den bereits ergriffenen Maßnahmen zur besseren Steuerung und Beschleunigung des Asylverfahrens, das BAMF durch weitere Maßnahmen zu entlasten.
7. Als wirksame Maßnahme zur Entlastung des BAMF fordert der Landtag eine Altfallregelung für besonders langjährige Asylverfahren. Das betrifft Asylsuchende, die vor einem bestimmten Stichtag eingereist und gut integriert sind, noch keinen gesicherten Aufenthaltsstatus erlangt haben, sich seit Antragstellung ununterbrochen in der Bundesrepublik Deutschland aufgehalten haben, nicht aus einem sicheren Herkunftsland kommen und über deren Antrag aus Gründen, die der Asylbewerber nicht selbst zu vertreten hat, noch nicht entschieden wurde und die während dieses Aufenthalts keine Straftaten begangen haben.
8. Der Landtag stellt fest, dass beschleunigte Verfahren nur Sinn machen, wenn abgelehnte Asylsuchende auch tatsächlich in die Herkunftsländer zurückgeführt werden können. Der Landtag fordert deshalb, den Dialog mit wichtigen Herkunftsländern zur Wiederaufnahme abgelehnter Asylsuchender zu intensivieren. Zur weiteren Förderung der Bereitschaft zur freiwilligen Rückkehr hält es der Landtag für notwendig, Betroffene rechtzeitig über Angebote zur Rückkehrhilfe zu informieren.
9. Der Landtag fordert die Bundesregierung auf, in den Gesprächen mit den Ländern Algerien, Tunesien und Marokko auch eine Unterstützung in den Bereichen Aus- und Fortbildung der Polizei und Justiz und zum Abbau von Fluchtgründen anzustreben und entsprechende Hilfen anzubieten.
10. Die Bundesregierung wird gebeten - über die in § 29 a Absatz 2 a Asylgesetz (AsylG) normierte Berichtspflicht hinaus -, das Monitoring der Menschenrechtssituation in sicheren Herkunftsstaaten zu intensivieren und dabei auch für künftige Lagebewertungen konkreten Angaben von Menschenrechtsorganisationen über politische Verfolgung oder unmenschliche Behandlung nachzugehen. Örtliche Menschenrechtsorganisationen sind bei der Aufklärung und Behebung solcher Missstände zu unterstützen.

Darüber hinaus stellt der Landtag fest, dass eine humanitäre Flüchtlings- und Migrationspolitik mehr braucht als den vorliegenden Gesetzentwurf. Der Landtag fordert die Landesregierung daher auf, sich in den folgenden Debatten dafür einzusetzen, dass:

1. die Bekämpfung der Fluchtursachen in Herkunftsländern unter Einbeziehung der internationalen Gemeinschaft intensiviert wird. Hierzu brauchen wir zusätzliche politische Initiativen zur Stabilisierung zerfallender Staaten und zur Eindämmung von Gewalt und Bürgerkriegen im Nahen Osten und in Afrika. Hierzu gehört auch die konsequente Umsetzung der UN-Resolution 1325, die die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in Friedensprozessen verlangt,
2. eine verstärkte Förderung regionaler Kooperationen und Zusammenarbeit durch Investitionen in Infrastruktur und den wirtschaftlichen und sozialen Aufbau forciert wird,
3. die finanziellen Anstrengungen zur Ausstattung der Flüchtlingslager rund um die Kriegs- und Krisenregionen schnell und deutlich erhöht wird,
4. sichere und legale Zugangswege für Schutzsuchende nach Europa geschaffen werden, damit eine lebensgefährliche Flucht über das Mittelmeer nicht die einzige Fluchtmöglichkeit bleibt,

5. es eines robusten und finanziell solide ausgestatteten europäischen Seenotrettungsprogramms zur Rettung der Leben von schiffbrüchigen Menschen im Mittelmeer bedarf und
6. endlich ein Einwanderungsgesetz, das nicht nur für Hochqualifizierte gelten darf, vorgebracht wird, um Arbeitsmigration zu steuern und das Asylrecht zu entlasten.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 23.Juni 2016

Der Fraktionsvorsitzende:
Schäfer-Gümbel